



*Kindergarten Höhenrain
Ein Garten für Kinder*

Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Einleitung.....	3
3	Geltungsbereich	3
4	Verantwortlichkeit.....	3
5	Rechtliche Grundlagen des Schutzkonzeptes.....	4
6	Reichweite des Schutzkonzeptes	4
7	Umsetzung des Schutzauftrags	4
8	Risikoanalyse	5
8.1	Personal.....	5
8.2	Räumliche Situation.....	6
8.2.1	Innenräume	6
8.2.2	Außenbereich	6
8.2.3	Kinder	7
8.2.4	Familien	8
8.2.5	Externe Personen	8
9	Prävention	8
9.1	Personalmanagement	8
9.2	Personalauswahl.....	9
9.3	Personalführung.....	9
9.4	Partizipation	10
9.5	Beschwerdemanagement.....	10
9.5.1	Kinder	10
9.6	Eltern	11
9.7	Personal.....	11
10	Verhaltenskodex.....	12
11	Intervention.....	14
11.1	Gefährdungen durch Mitarbeitende	14
11.2	Gefährdung durch zu Betreuende.....	15
11.3	Katastrophenähnliche Ereignisse	15
11.4	Andere Ereignisse könnten sein	15
12	Handlungsschritte und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung	16
12.1	Innerhalb der Einrichtung.....	16
12.2	Im persönlichen/familiären Umfeld	20
12.3	Einordnungsschema zur „Erfüllung kindlicher Bedürfnisse“	25
12.4	Bögen zur Einschätzung der Situation des Kindes.....	26

12.4.1	Altersbereich 0 bis 3 Jahre	26
12.4.2	Altersbereich 3 bis 6 Jahre	28
12.4.3	Altersbereich 6-14	30
13	Dokumentation.....	32
13.1	Dokumentation des Verfahrens gem. §8a SGBVIII.....	32
13.2	Dokumentation INSOFA- Beratung	35
14	Rehabilitation und Aufarbeitung.....	36
14.1	Abschließendes Gespräch	36
14.2	Weiterentwicklung der persönlichen und pädagogischen Kompetenzen	36
14.3	Weiterentwicklung des pädagogischen Standards der Einrichtung.....	36
15	Anlaufstellen und Ansprechpartner	37
16	Literaturangaben	38

1 Präambel

Mit diesem Schutzkonzept verpflichten wir uns dazu, alles in unserer Macht stehende zu tun um Kindern eine Entwicklung in einem sicheren Umfeld zu gewährleisten und sie vor jeglicher Gewalt zu schützen.

2 Einleitung

Die Betreuung in unserem Kindergarten schafft die Grundlage zur Prävention. Hier machen Kinder früh in ihrem Leben prägende und schützende Erfahrungen.

Jedes Kind ist einzigartig. Das höchste Ziel ist, dass Kinder unversehrt an Körper, Seele und Geist aufwachsen können. Sie sollen sich zu selbstbewussten, selbstständigen, selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Menschen entwickeln. Das Erkennen und respektieren von eigenen und fremden Grenzen ist ebenfalls eine wichtige Basiskompetenz.

Das pädagogische Personal reflektiert und prüft regelmäßig sein pädagogisches Handeln. Nur so kann die Qualität in der Einrichtung gewahrt und stetig verbessert werden.

3 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Schutzkonzeptes bezieht sich auf die gesamte Lebenswirklichkeit der uns anvertrauten Kinder, insbesondere aber auch auf die Zeit des Aufenthalts in unserer Einrichtung.

4 Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes obliegt der Einrichtungsleitung und grundsätzlich dem Träger der Einrichtung, der Gemeinde Feldkirchen-Westerham.

5 Rechtliche Grundlagen des Schutzkonzeptes

Unser Schutzkonzept basiert auf

- der UN- Kinderrechtskonvention, dass Kinder vor allen Formen von Gewalt geschützt werden sollen
- dem Art. 1 und 2 des Grundgesetzes, „die Würde des Menschen ist unantastbar...“
- dem BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) mit dem § 1631, in dem das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung verankert ist.
- dem Bundeszentralregistergesetz (BZRG) §30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 zum erweiterten Führungszeugnis
- dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII) § 1 Abs. 3 Nr.4 und § 45 Abs. 2; § 47; § 8a und § 72a
mit den Themen Schutzkonzept, Betriebserlaubnis, Meldepflicht, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen
- BayKiBiG (Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) § 9b mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

6 Reichweite des Schutzkonzeptes

Unser Schutzkonzept basiert auf einem mittleren Verständnis, dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor sämtlichen Formen der Gewalt.

7 Umsetzung des Schutzauftrags

Damit sich Kinder positiv entwickeln können, ist eine vertrauensvolle und sichere Umgebung notwendig. Grundlage hierfür ist ein stets freundlicher und höflicher Umgangston zwischen allen Beteiligten, sowohl verbal als auch nonverbal. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander, sowie eine positive Grundhaltung den Kindern und Familien gegenüber ist unerlässlich. Es werden keine Formen von Grenzverletzungen- und übergreifen zugelassen und geduldet. Dies betrifft auch alle Formen der Gewalt (offene, subtile, verbale, körperliche, sexuelle). Dies betrifft auch das Ausnutzen von Abhängigkeiten egal ob bei Kindern und Erwachsenen. Hierbei ist durch ein aktives Stellungbeziehen entgegenzuwirken. Pädagogisches Handeln ist zu jeder Zeit transparent und nachvollziehbar, die Einhaltung der

pädagogischen Standards selbstverständlich. Für das Personal sind regelmäßige Fortbildungen, so wie ein offener und ehrlicher Austausch und Feedback unerlässlich.

8 Risikoanalyse

8.1 Personal

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf einen offenen und partizipativen Erziehungsstil. Jedes Kind soll sich zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeit entwickeln. Hierzu ist es notwendig eigne Grenzen und die Grenzen der anderen wahrzunehmen und respektieren. Hierfür muss den Kindern ein Entwicklungsraum gegeben werden, in dem sie sich sicher und angenommen fühlen. Nur so kann ein späteres selbstsicheres Auftreten erreicht und die Kinder befähigt werden, ihre Meinung zu äußern und zu vertreten. Die Nutzung der angeborenen Neugier ist die Grundlage für eine gute Lernbereitschaft, Motivation und die Steigerung der Kreativität. Durch die altersgemischten Gruppen und den daraus entstehenden, unterschiedlichen Entwicklungsstand fördern wir im Alltag das soziale Lernen der Kinder. Die Kinder müssen sich mit weiteren unterschiedlichen Bedürfnissen und Hilfestellungen auseinandersetzen und aufeinander Rücksicht nehmen. So werden Verständnis und Toleranz, durch die im Alltag entstehenden Situationen, gefördert. Aufgabe des Personals ist es, die Kinder bei diesem Entwicklungsprozess gut zu beobachten und sie einfühlsam zu unterstützen. Gleichzeitig steht ein positives Vorbildverhalten an erster Stelle. Damit sich die Kinder in einer lernfreundlichen Atmosphäre aufhalten können, ist es notwendig, dass alle Teammitglieder offen, transparent und kritikfreudig zusammenarbeiten. Ein ehrlicher Austausch zwischen den Teammitgliedern, die Bereitschaft zur Reflexion und das Geben und Annehmen von Feedback ist Voraussetzung für die Arbeit in unserer Einrichtung. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist eine positive Haltung den Kindern und Eltern gegenüber. Insbesondere in der offenen Arbeit, wie sie bei uns in der Einrichtung praktiziert wird ist eine engmaschige Beobachtung, Dokumentation und Weitergabe von Informationen unabdingbar. Das Wissen über die einzelnen Kinder und deren Bedürfnisse muss stets präsent und auf dem aktuellen Stand sein, damit den Kindern jederzeit die notwendige Unterstützung zu Teil wird.

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham, als Träger unserer Einrichtung, legt großen Wert auf eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung. Daher wird auf einen sehr guten Personalschlüssel geachtet und für Integrationskinder in der Regel 3 Plätze eingerechnet. Ein guter Personalschlüssel ist die Basis für eine gute pädagogische und Kind orientierte Arbeit. Ist genug Personal vorhanden, kommt es nicht so leicht zur Überlastung des selbigen. So können stressbedingte Überreaktionen beim Personal vermieden werden, da dann die Möglichkeit besteht, in einer belastenden Situation „einen Schritt zurück zu treten“ und Unterstützung durch ein anderes Teammitglied zu erhalten. So können viele ungute Situationen vermieden werden. Eine weitere Säule für eine angenehme Atmosphäre ist eine

offene, zugewandte und respektvolle Zusammenarbeit aller Teammitglieder. Es wird großer Wert auf die Teilnahme an Fortbildungen gelegt. Insbesondere die Auseinandersetzung mit pädagogischen Werten, einem wertschätzenden Umgang und der pädagogischen Haltung ist ein stetiges Thema, das Wissen um den Schutzauftrag aus dem § 8a wird regelmäßig aufgefrischt. Eine offene Umgangsweise mit Konflikten ist uns wichtig. Idealerweise sollten diese, bevor sie sich zu einem großen Konflikt entwickeln im Vorfeld geklärt werden. Der Einrichtungsleitung ist es wichtig, stets ein offenes Ohr für die Mitarbeiterinnen zu haben und entstehende Probleme möglichst schnell zu klären. Sollte dennoch einmal keine Lösung gefunden werden, können wir auf den Träger oder auch einen externen Coach zurückgreifen. Sollte auch so keine Lösung gefunden werden können, besteht die Möglichkeit einen Supervisor dazu zu holen.

8.2 Räumliche Situation

8.2.1 Innenräume

Unsere Innenräume bieten ein sehr hohes Schutzpotential. Die Türen sind in der Regel stets offen. Außerdem sind alle Räume durch Glasscheiben oder Fenster einsehbar. Alle Anwesenden müssen jeder Zeit damit rechnen, dass durch Scheiben geschaut wird oder auch einmal geschlossene Türen geöffnet werden. Dies ist zum größten Teil dem offenen Konzept geschuldet, auch wenn ein Raum für ein spezielles Angebot nicht frei zugänglich ist, besteht die Möglichkeit, dass jemand anders kurz den Raum betritt oder durch die Scheibe schaut um zum Beispiel über den Stand des Angebotes informiert zu sein oder um einen Gegenstand aus dem Raum zu holen. Außerdem sind alle Räume von außen durch die Fenster einsehbar. Lediglich der Toiletten- und Wickelbereich befindet in einem weniger einsehbaren Bereich. Allerdings ist auch hier eine Glastür zum Waschraum, die aber in der Regel stets geöffnet ist. Ferner geht der Raum vom Garderobenbereich ab. Dieser ist durch Kinder und Personal hochfrequentiert. Eins zu eins Situationen finden in unserer Einrichtung in der Regel nicht statt. Wir versuchen diese stets zu verhindern und durch die offene Gestaltung des Alltags so einen guten Schutz für alle Anwesenden zu gewährleisten. Auch Gespräche sind durch das Gewölbe generell gut zu hören.

8.2.2 Außenbereich

Unsere Einrichtung verfügt über einen großen Außenbereich. Dieser ist gut einsehbar. Damit alle Flächen zu überblicken sind, ist es wichtig, dass sich das Personal im Garten verteilt. Hierbei ist darauf zu achten, dass auch der Weg zu den Toiletten im Blickfeld ist. Folgende neuralgische Punkte sollten nach Möglichkeit stets mit Personal besetzt sein. Terrasse für den Gesamtüberblick, Gartentor während der Abholzeit, Sandkasten mit Sichtbereich zu den Toiletten, Schaukelbereich und Gartenfläche. Es gibt nur sehr wenige, nicht dauerhaft einsehbare Bereiche. Hierzu gehört der schmale Bereich hinter den Gartenhäusern und der Bereich hinter dem Hügel der Doppelrutsche. Diese Bereiche sind dem Personal bewusst und werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert, bzw. es liegt immer ein Augenmerk darauf, wer sich dort aufhält oder den Bereich aufsucht.

Im Sommer gibt es die Möglichkeit zum Spielen mit Wasser. Rasensprenger, Wasserrutsche, Matschbereich werden gerne genutzt. Hierzu dürfen die Kinder auch in Badebekleidung spielen. Die Kinder ziehen sich hierfür in einem Kindergartenraum ihre Badesachen an, auf Wunsch auch alleine in einem anderen Raum. Das Baden ohne Bekleidung oder das nackt herumlaufen ist den Kindern auch auf Grund der guten Einsicht für Fremde in den Garten generell nicht erlaubt.

8.2.3 Kinder

Ein freundlicher, wertschätzender und respektvoller Umgang steht für uns an erster Stelle. Als Grundregel gilt bei uns jeder hat genauso viel Freiheit bis zu dem Punkt an dem die Freiheit des anderen beginnt. Die Grenzen des anderen sind stets einzuhalten und zu respektieren. Bei Grenzverletzungen bekommt das entsprechende Kind von uns die speziell von ihm benötigte Unterstützung. Dies bedeutet meist erst einmal Trost und im Anschluss daran, eine Aufarbeitung der Situation mit gemeinsam entwickelten Lösungsschritten. Hierbei arbeiten wir mit dem Leitsatz von Maria Montessori „Hilf mir es selbst zu tun.“ Zuerst muss sich das Kind mit seinen eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Grenzen auseinandersetzen und sich diese bewusstmachen. Im nächsten Schritt müssen diese dem Gegenüber mitgeteilt und durchgesetzt werden. Hierfür gehen wir die jeweilige Entwicklungsgeschwindigkeit des Kindes mit. Nach der Erarbeitung überlegen wir gemeinsam mit dem betroffenen Kind, wie der andere von den Wünschen erfahren soll. Danach wird es mitgeteilt. Im ersten Schritt oftmals der Erwachsene mit dem Kind gemeinsam, im 2. Schritt durch das Kind mit dem Erwachsenen im Rückhalt, im 3. Schritt das Kind alleine, mit dem Wissen der Erwachsene hat mich von weitem im Blick und im endgültigen Schritt selbstständig. Parallel hierzu ist aber auch das andere Kind zu beachten. Dieses muss lernen, dem anderen zuzuhören und sich an die Grenzen des anderen zu halten. Auch hierzu ist die engmaschige und einfühlsame Begleitung des Erwachsenen notwendig. Nicht immer ist es aber so einfach, dass Grenzverletzungen so leicht zu regeln sind insbesondere dann, wenn Konflikte entstanden sind. Es müssen dann Kompromisse geschlossen werden und gemeinsam Gespräche und Lösungsfindungen erarbeitet werden. In diesen Fällen ist es notwendig sowohl eigene Standpunkte zu vertreten, als auch gegebenenfalls davon abzuweichen oder sie zu minimieren, damit es für beide Parteien zu einer zufriedenstellenden Lösung kommt. Grundsätzlich ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass sich die Kinder trauen sich mit ihren Empfindungen, Ängsten und Problemen vertrauensvoll an uns zu wenden, damit wir sie bei nicht allein lösbaren Problemen adäquat unterstützen können und sie so ihre Sozialkompetenz weiterentwickeln können. Ein weiterer Aspekt ist, dass wir keinerlei Tendenz im Bereich der Diskriminierung oder Mobbing dulden. Jedes Kind wird als Individuum mit seinen eigenen Stärken gesehen, jeder Mensch ist anders und so wie er ist, ist er richtig. Jegliche Anzeichen von Diskriminierung oder Mobbing werden sofort unterbunden und gegebenenfalls durch Gespräche mit den Kindern, bei Bedarf auch mit den Eltern geklärt. In diesem Bereich sehen wir keinerlei Toleranzspielraum. Im letzten Jahr vor der Schule finden jedes Jahr noch extra Angebote zu einem bewussten Umgang mit dem Thema Mobbing statt. Hierbei geht es darum, wie man sich wehren kann und was man tut, wenn man entdeckt, dass jemand anderer gemobbt wird.

8.2.4 Familien

Jedes Kind hat das Recht in einer sicheren, entwicklungsfördernden Umgebung auf zu wachsen. Verschiedene Krisen und Situationen in den Familien könnten unter Umständen den Schutzraum der Kinder ins Wanken bringen. Des Weiteren ist es wichtig, Formen der Vernachlässigung oder von Gewalt frühzeitig zu erkennen. Daher wird das Personal der Einrichtung regelmäßig auf den §8a des SGB VIII geschult. Hintergrund hierfür ist es, die Mitarbeiter*innen regelmäßig zu sensibilisieren, damit eventueller Unterstützungsbedarf in den Familien erkannt wird und den Familien passende Angebote aufgezeigt werden können.

8.2.5 Externe Personen

Alle externen Personen, die in unserer Einrichtung tätig sind, müssen, wie das Personal selbst, ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Gleichzeitig nutzen auch diese Personen die Räumlichkeiten des Kindergartens und sind von daher nie ganz alleine in einer Eins zu Eins Situation. Die ländliche Struktur führt immer wieder dazu, dass freundschaftliche oder private Kontakte zwischen Familien und Mitarbeiter*innen bestehen. Es ist uns bewusst, dass diese Verbindungen, eine objektive Betrachtung und einen professionellen Umgang mit Problemen erschweren können. Es ist notwendig, sich mit diesen persönlichen Verbindungen bewusst auseinander zusetzen, Verhalten zu reflektieren und eine professionelle Distanz zu wahren, um Fehler noch entdecken zu können.

9 Prävention

Ziel ist es, dass unsere Kindertageseinrichtung ein möglichst sicherer Ort für alle Kinder ist. Deshalb haben wir Verfahren und Prozesse entwickelt um Kindeswohlgefährdungen nach Möglichkeit zu verhindern.

9.1 Personalmanagement

Es ist Aufgabe des Trägers den Kinderschutz sowohl bei der Personalauswahl als auch bei der Personalentwicklung stets hinreichend zu berücksichtigen. Die Einrichtungsleitung und das Team müssen sich im Rahmen der Prävention immer wieder mit dem Thema Grenzverletzungen und Gewalt auseinandersetzen. Hierfür müssen der Alltag und das pädagogische Vorgehen immer wieder offen reflektiert werden. Dies geschieht regelmäßig in den Teamsitzungen, in dem die Bedeutung und der Erhalt einer wertschätzenden Haltung und der respektvolle Umgang miteinander erarbeitet werden. Ferner ist es notwendig, sich immer wieder externe Referenten einzuladen, die sich einen Überblick über die Einrichtung verschaffen und das Personal dabei unterstützen ihr Verhalten zu reflektieren und sich positiv weiterzuentwickeln. Ein weiterer Aspekt ist es den Alltag immer wieder von allen Seiten zu beleuchten und Grenz-, Gefahren-, Konflikt- und Überforderungssituationen zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Hier bei bietet die offene Arbeit viele gute

Möglichkeiten. Insbesondere da nie dauerhaft feste Konstellationen in der Zusammenarbeit stattfinden, ergeben sich immer wieder neue Reflexionsmöglichkeiten. Die offene Arbeit verlangt eine enge Zusammenarbeit und viel Austausch und bietet so automatisch viel Gesprächsmöglichkeiten und Fragestellungen zum Vorgehen des Einzelnen. Außerdem ist es üblich nicht in eins zu eins Situationen mit Kindern zu gehen. Erweist es sich als notwendig einmal in einer Einzelsituation zu arbeiten, ist hierbei immer ein einsichtiger Raum oder die geöffnete Tür zu wählen.

9.2 Personalauswahl

Bereits im Einstellungsverfahren achten wir darauf geeignete Bewerber*innen zu finden. Eine genaue Überprüfung der Bewerbungsunterlagen ist hierbei unerlässlich. Insbesondere häufige Stellenwechsel erfordern ein genaueres Hinschauen. Die Eignung eines jeden Einzelnen wird genau beachtet und ein Probearbeiten vereinbart. Ferner werden der Umgang und die Sprache mit den Kindern genauestens geprüft. Die neuen Mitarbeiter*innen bekommen eine Einweisung in das Schutzkonzept und die Erwartungen an ihren Umgang mit dem Kind. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragungen ist Einstellungs Voraussetzung für alle Personen, die in der Einrichtung tätig sind, ganz gleich welche Funktion sie erfüllen. Dieses Zeugnis muss alle fünf Jahre wieder aktualisiert vorgelegt werden.

9.3 Personalführung

Das Schutzkonzept stellt einen wichtigen Teil der Einarbeitung von neuen Mitarbeiter*innen da. Die regelmäßig stattfindenden Gespräche in dieser Anfangszeit beinhalten immer wieder Teile zur Umsetzung. In den wöchentlichen Teambesprechungen gehört, jährlich, die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept dazu. In regelmäßigen Abständen findet immer wieder eine Schulung zum § 8a statt. Das Wissen um die Sexualentwicklung der Kinder ist ebenfalls eine wichtige Grundlage für die pädagogische Handlungsweise. Wichtig ist es, dass sich das Team immer wieder damit auseinandersetzt und so angemessen auf entstehende Situationen reagieren kann. Die Leitung ist der Ansprechpartner als Präventions- und Kinderschutzbeauftragte und achtet darauf, dass das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Außerdem gehört die Auffrischung des Wissens um den Schutzauftrag zu ihren Aufgaben. In den Teamsitzungen legt sie weiter großen Wert auf die Reflexion von unterschiedlichen Themen die sich auf Grund von verschiedenen Beobachtungen, Situationen oder auch Presseberichten ergeben.

9.4 Partizipation

„Partizipation bedeutet, dass Betroffenen zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden.“ (Hansen u.a. 2011)

Ziel ist es, die Kinder entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes aktiv am Alltag zu beteiligen. Hierzu gehört das gemeinsame Planen, Handeln und Mitentscheiden. Durch diese Prozesse lernen die Kinder demokratisches Verhalten. Immer wieder werden im Alltag Prozesse zur Klärung oder zur Aushandlung verschiedenster Dinge zwischen Kindern und Kindern und Kindern und Erwachsenen notwendig. Auf Grund dieser Basis lernen Kinder, dass sie ein Recht darauf haben gehört und ernstgenommen zu werden. Sie erfahren sich als Individuen, die gestaltend selbstwirksam sind. Gleichzeitig erleben sie, dass Gemeinschaft auch immer Kompromisse bedeutet und das nur durch Absprachen, gegenseitige Rücksichtnahme, Akzeptanz und Toleranz Zusammenleben gelingen kann.

Die offene Arbeit bietet ein gutes Umfeld für Partizipation. Jeder Tag bietet von sich aus viele Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und Beteiligung. Die Kinder gestalten ihren Tag bezüglich Spielpartner, Raum und Tätigkeit, sowie Bezugsperson weitestgehend selbst und treffen auch hinsichtlich ihres Wochenverlaufs viele Entscheidungen. Welche notwendige Tätigkeit mache ich an welchem Tag? Hierfür wird ein hohes Maß an Selbstständigkeit gefordert, die sich im Laufe der Zeit entwickelt und festigt.

9.5 Beschwerdemanagement

9.5.1 Kinder

Ein hohes Maß an Schutz in allen Bereichen, entsteht dadurch, dass Kinder lernen, dass sie das Recht haben, ihr Missfallen an Situationen auszudrücken. Deshalb ist es uns wichtig, den Kindern durch eine offene Haltung, die Ermutigung, das Ernstnehmen des Einzelnen und die Möglichkeit auf Veränderung oder das Klären der betreffenden Situation, immer wieder deutlich zu machen, dass Beschwerden sein dürfen und jeder ein Recht auf deren Klärung hat. Die Kinder lernen die Beschwerdewege in unserem Alltag und sie werden immer wieder deutlich kommuniziert. Ist ein Kind mit dem Verhalten/ Vorgehen eines anderen Kindes nicht einverstanden soll/ darf/ kann es sich entweder direkt bei dem Kind selbst beschweren oder sich die Unterstützung des Personals holen. Ziel ist es, die Kinder im Laufe der Zeit, zur Selbstständigkeit im Umgang mit Beschwerden bei Problemen mit den Gleichaltrigen zu erziehen. Weiter ist es uns wichtig, dass die Kinder auch ihr Missfallen über Erwachsene deutlich machen zu dürfen. Hierzu können sie sich eine Person des Personals auswählen oder sich auch direkt an die Leitung wenden. Wenn die Situation es notwendig macht, können auch die Eltern durch das Personal hinzugezogen werden. Im Alltag versuchen wir auch immer wieder, die Kinder an unterschiedliche Methoden der Beschwerden heran zu führen. Auf der einen Seite ist die Grundlage unserer Arbeit die Beobachtung der Kinder. Bei aufmerksamer Beobachtung, fällt es auf, wenn es einem Kind nicht gut geht. Dies kann zum Beispiel durch weinen, aggressives Verhalten, Rückzug oder ein trauriges Gesicht deutlich

werden. In einer solchen Situation ist es Aufgabe der ErzieherIn einfühlsam auf das Kind zu zugehen und es zu ermutigen, den Grund mitzuteilen. So lernen die Kinder nach und nach ihren Gefühlen und Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen. Weitere angewandte Vorgehensweisen sind Kinderbefragungen, Kinderkonferenzen im Gesprächs- oder Morgenkreis oder Abstimmungen zum Beispiel mit Hilfe von Muggelsteinen. Des Weiteren legen wir großen Wert auf eine gewalt- und vorurteilsfreie und höfliche Sprache.

Die Tür zum Büro der Leitung ist im Regelfall stets geöffnet, die Kinder wissen, dass sie wenn die Tür offen ist stets willkommen sind und auf ein Gespräch oder ein kleines Spiel mit den dort vorhandenen Materialien vorbeikommen können. Diese offene Bürotür hat einen hohen Aufforderungscharakter und führt feststellbar dazu, dass die Kinder gerne hereinkommen und auch ihre Sorgen und Bedürfnisse hier loswerden. Dieses bereits etablierte System und auch die Ermutigung der Kinder sich bei Bedarf zu melden hat sich sehr gut bewährt.

9.6 Eltern

Es ist uns wichtig, dass sich die Eltern bei Beschwerden direkt an uns wenden. Ansprechpartner ist je nach Situation zuerst die beteiligte Person und im 2. Schritt die Leitung oder wenn Hemmungen bestehen sofort die Leitung. Sollte keine Lösung herbeigeführt werden können ist in nächster Instanz der Kontakt zum Träger zu suchen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig, dass Recht die Meinung zu äußern ebenfalls. Sollten Eltern nicht den Mut haben, sich direkt an das Personal zu wenden, können sie sich in einem Zwischenschritt an den Elternbeirat wenden. In diesem Fall sucht dieser dann das Gespräch mit der Einrichtungsleitung und es kann, wenn nötig ein Termin mit Elternbeirat, Eltern, betroffener Person und Leitung vereinbart werden, damit eine Lösung gefunden wird. Ist dies nicht möglich wäre auch hier der Träger die nächste Instanz.

Mindestens einmal jährlich, oftmals aber öfter finden Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes statt. Außerdem findet einmal im Jahr oder zusätzlich bei Bedarf eine anonyme Elternbefragung statt.

9.7 Personal

Die Mitarbeiter*innen haben ebenfalls das Recht sich zu beschweren. Hierzu sollten sie sich zuerst an die betroffene Person wenden. Ist keine Einigung zu erzielen, an die Leitung und sollte auch hier keine Lösung gefunden werden, ist der Träger hinzuzuziehen.

In den wöchentlich regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen ist uns ein guter Austausch und Feedback wichtig. Weiter setzt sich das komplette Team regelmäßig mit der Konzeption auseinander und ist an einer Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit interessiert. Hierzu setzen sich alle Beteiligten immer wieder mit unterschiedlichen Fragestellungen auseinander, beleuchten diese aus verschiedenen Blickwinkeln und diskutieren die

Erkenntnisse. Das Wissen um Teamentwicklung spielt in der Gestaltung der Teamsitzung ebenfalls eine Rolle und wird immer wieder als Thema verwendet. Mindestens einmal jährlich finden Mitarbeitergespräche statt. Zwischen Elternbeirat und Leitung finden regelmäßige Treffen statt. Die Zusammenarbeit mit Elternbeirat und Eltern ist allen Teammitgliedern wichtig.

10 Verhaltenskodex

Eine positive Entwicklung ist für Kinder nur dann gewährleistet, wenn sie sich in einer sicheren und vertrauensvollen Umgebung befinden. Daher basiert unsere tägliche Arbeit auf folgenden Grundlagen

- **Einhaltung von Grenzen** jegliche Form von Grenzen sind sowohl von Erwachsenen gegenüber Kindern als auch gegenüber Erwachsenen einzuhalten. Ferner müssen aber auch Kinder gegenüber Kindern und Erwachsenen die Grenzen des anderen einhalten. Jeder Mensch hat seine persönlichen Grenzen, die von anderen akzeptiert und eingehalten werden müssen. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig seine eigenen Grenzen zu kennen und zu achten. In unserem Alltag ist dies ein wichtiger Aspekt, den wir den Kindern dauerhaft vermitteln und auf den wir stets achten, jegliches nicht tolerierbares Verhalten wird unterbunden. Das Einhalten von Nähe und Distanz sowie eines persönlichen Bereichs beim Schlafen ist eine Selbstverständlichkeit.
- **Positives Gefühl für den eigenen Körper** die Liebe zum eigenen Körper und ein gutes Gefühl für diesen, sind ein wichtiger Baustein in der Entwicklung. Dabei ist es uns wichtig, dass die Kinder lernen, dass sie über ihren Körper bestimmen und entscheiden dürfen. Sie alleine können entscheiden was damit passiert. In diesen Bereich gehört auch die Entscheidungsfreiheit, von wem das Kind gewickelt werden möchte oder auch die Möglichkeit sich alleine in einem Nebenraum umzuziehen. Die Wahrung der Intimsphäre ist die Basis um Kindern ein gutes Gespür für die eigenen Grenzen zu geben. Sobald dem Kind eine Situation z.B. beim Umziehen unangenehm ist, ist eine Grenze überschritten und die Rahmenbedingungen müssen verändert werden. Zu dem Umgang mit dem eigenen Körper gehört auch die korrekte Bezeichnung der Körperteile z.B. beim Wickeln sowie ein sensibler Umgang mit Sexualität.
- **Richtige Deutung der „Sprache der Kinder“** der Wunsch nach Nähe geht grundsätzlich vom Kind aus. Es ist wichtig, dass die Mimik und Körpersprache der Kinder (Kopf wegrehen, weinen, vom Schoß rutschen wollen, ...) richtig verstanden und ihm nachgegeben wird.
- **Partizipation und Selbstbestimmung** die Beteiligung der Kinder an unserem Alltag und das Treffen von Entscheidungen bezüglich ihrer Tagesgestaltung sind für uns elementar. Es ist uns wichtig, dass die Kinder lernen Entscheidungen zu

treffen und Selbstwirksamkeit zu erleben und bei Bedarf Bewegungsdrang auszuleben. Gleichzeitig erfahren sie auch hierbei, dass das Leben in einer Gemeinschaft auch bedeutet an Grenzen in der Selbstbestimmung zu stoßen oder das äußere Gegebenheiten einmal ein anderes Vorgehen erfordern können. Individualität ist uns sehr wichtig. Jedes Kind soll für sich gesehen werden und mit seinen Stärken und Schwächen in der Gemeinschaft seinen Platz finden. Es ist uns weiter wichtig, dass die Kinder die Möglichkeit haben, sich in Körperpflegesituationen für oder gegen jemanden vom Personal zu entscheiden. Ferner werden die Kinder vom Personal grundsätzlich nicht mit Kosenamen angesprochen werden, es sei denn, dass Kind legt Wert auf einen verkürzten Namen. Zur Selbstbestimmung gehört auch die Privatsphäre im Umgang mit Medien. Jeder darf selbst über seine Bilder, Tonaufnahmen und Videos entscheiden. Grundsätzlich treffen die Eltern im Vorfeld eine Grundentscheidung hierzu. Im genehmigten Einzelfall darf dann das Kind weiterentscheiden.

- **Wertschätzung und Respekt** ein wertschätzender und respektvoller Umgangston zwischen allen Beteiligten ist die Basis für ein gutes Miteinander. Nur wenn alle Mitarbeiter*innen eine positive Grundhaltung den Kindern, Eltern und Kolleg*innen gegenüber haben entsteht eine fruchtbare Atmosphäre in der ein gutes Lernumfeld entstehen kann. Nur in einem positiven Umfeld, in dem sich alle wohlfühlen können sich die Kinder weiterentwickeln und es wird der Grundstein für die Bereitschaft zum Weiterwachsen und Lernen gelegt.
- **Transparenz** als Schutz für alle und Grundlage einer partnerschaftlichen Erziehung. Die Betreuung von Kindern in Einzel- oder nicht einsehbaren Situationen findet nach Möglichkeit nicht statt. So kann sowohl für Kinder als auch für Mitarbeiter*innen eine höchst mögliche Sicherheit gewährleistet werden. Dazu gehört es auch, dass die Aufgaben der Betreuungspersonen immer wieder wechseln. Das pädagogische Handeln soll zu jeder Zeit transparent und nachvollziehbar sein. Transparentes Handeln fördert das Verständnis, die Nachvollziehbarkeit und das Vertrauen zwischen allen an der Erziehung beteiligten Personen. Bei einer Erziehungspartnerschaft, die auf Vertrauen und Verständnis für einander basiert, können schwierigere Themen leichter angesprochen und gelöst werden. Weiter wird darauf geachtet, dass private Kontakte klar von den beruflichen getrennt sind. Sollte ein verwandtschaftliches oder freundschaftliches Verhältnis bestehen, liegt die Verantwortlichkeit für das Kind generell bei jemand anderen vom Personal. Ein neuer Aufbau von privaten Verbindungen zwischen Personal und Familien ist während des Zeitraums, in denen die Kinder in die Einrichtung gehen nicht gestattet. Einkäufe für die Einrichtung, gemeinsam mit einzelnen Kindern, während des Kindergartenalltags dürfen nur nach Absprache stattfinden.
- **Gute und schlechte Geheimnisse** es ist uns wichtig, dass niemals ein Geheimhaltungsdruck entsteht. Ein wichtiger Baustein für die Sicherheit der Kinder ist es auch, zu lernen, was gute/angenehme Gefühle und was schlechte (unangenehme Gefühle) Geheimnisse sind. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass sich die Teammitglieder hier auf eine klare Definition des Begriffs

„Geheimnis“ einigen und den Kindern ein einheitliches Bild und einen klaren Umgang damit vermitteln. Hierbei darf es keinerlei Abweichungen geben.

- **keine persönlichen Geschenke** es werden keine persönlichen Geschenke oder Aufmerksamkeiten angenommen. So wird generell die Entstehung von Abhängigkeiten oder das Erhoffen von Vorteilen ausgeschlossen.
- **Erziehungspartnerschaft** ein intensiver, offener Austausch mit den Eltern ist die Grundlage für ein gutes Lernumfeld und für eine positive Entwicklung der Kinder. Nur wenn Eltern und Erzieher*innen gut zusammenarbeiten und sich offen über die Kinder austauschen, kann das Verhalten der Kinder richtig gedeutet und interpretiert werden. Kinder können nur vor ihrem jeweiligen Umfeld richtig verstanden werden. Hierzu gehört die Bereitschaft sich auszutauschen, Erfahrungen zu teilen und sich auch einmal andere Meinungen und Beschwerden anzuhören, sich damit auseinanderzusetzen und gegebenenfalls Situationen zu verändern. Ein offenes Ohr für die Belange des anderen, ein offener Umgang miteinander ist für uns in der Zusammenarbeit selbstverständlich.
- **Reflexion und Kontrolle im Team** die Bereitschaft zur Reflexion und ein offener Umgang mit Fehlern ist der Grundstein für einen sicheren Rahmen, in dem sich die Kinder gut aufgehoben fühlen. Jedes Teammitglied ist sich bewusst, dass seine Arbeit und der Umgang mit den Kindern beobachtet und Fehlverhalten im Team angesprochen wird. Dazu gehört auch bei Beobachtungen die Leitung zu informieren. Sollten im Tagesablauf Abweichungen von Schutzvereinbarungen nötig sein, werden diese im Vorfeld mit der Leitung und eventuell dem Team besprochen und unter Umständen auch diskutiert.
- **Hilfe anfordern und annehmen können** niemand kann alles wissen. Auch für uns ist es selbstverständlich, dass wir uns in schwierigen Situationen Hilfe von außen holen. Hierzu gehören professionelle Hilfen über den Träger, z.B. durch Referenten oder aber auch durch das Jugendamt oder verschiedene Beratungsstellen.

11 Intervention

Mögliche Gefährdungen, die sich auf das Wohl, für die zu Betreuenden, auswirken können

11.1 Gefährdungen durch Mitarbeitende

- Aufsichtspflichtverletzung/ Vernachlässigung
- Unfälle mit Personenschäden
- Verursachte oder begünstigte Übergriffe/ Gewalttätigkeiten
- Sexuelle Gewalt und entwürdigende Handlungen

- Rauschmittelabhängigkeit
- Zugehörigkeit zu Sekten oder extremistischen Vereinigungen
- Auf Grund ihrer Persönlichkeit ungeeignete Mitarbeitende

11.2 Gefährdung durch zu Betreuende

- Gravierende selbstgefährdende Handlungen
- Selbsttötungsversuche bzw. Selbsttötung
 - Sexuelle Gewalt
 - Körperverletzung
 - Sonstige erhebliche oder wiederholte Straftaten

11.3 Katastrophenähnliche Ereignisse

Katastrophenähnliche Ereignisse, sind Geschehnisse, die mit ihren Schäden über das Leben und die Gesundheit von Menschen, im normalen Maß hinausgehen.

- Feuer
- Explosionen
- Erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes
- Hochwasser
- Bombenalarm

11.4 Andere Ereignisse könnten sein

- Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko (unverzüglich dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zu melden)
- Schwere Unfälle von Kindern
- Mängelfeststellung und/ oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden (z.B. durch Baurechtsamt, Gesundheitsamt)
- Todesfall bei Mitarbeitenden
- Notarzteinsatz in der KITA
- Gravierende Probleme in der Personalsituation, wie zum Beispiel Mobbingfälle, langandauernder hoher Personalausfall, gravierende oder wiederholte Beschwerden über die Einrichtung

12 Handlungsschritte und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung

Im Nachfolgenden finden sich unsere standardisierten Vorgehensweisen in Verdachtsfällen

12.1 Innerhalb der Einrichtung

Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes	
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten	
Name des/der beschuldigten Mitarbeitenden	
Name des/der kenntnisnehmenden oder Verdacht Habenden Mitarbeitenden	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation
Wahrnehmung/ Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte durch kindliche Äußerungen und/oder Verhalten, durch Rückmeldungen von Eltern und/ oder Dritten (Beschwerden), eigene Beobachtungen,etc.....	<p>Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet/vom Kind und /oder von Eltern berichtet/ vom Mitarbeitenden/von.....gesehen?</p> <p>Wann – Datum und Uhrzeit, wenn möglich? Über welchen Zeitraum?</p> <p>In welcher Häufigkeit?</p> <p>Wer war beteiligt?</p> <p>Was ist passiert? Was kann gesichert werden?</p>
Umgehende Mitteilung an die Leitung und den Träger	Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung durch eine Plausibilitätskontrolle durch die Leitung zweifelsfrei ausgeräumt werden?

<p>Bewertung/ möglichst Feststellung des Sachverhalts Plausibilitätskontrolle</p> <p>Krisenteams</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ja; Information der Beteiligten und des Trägers/ Rehabilitation der/s Beschuldigten/ Information des Jugendamtes ○ Nein; Verdacht erhärtet sich ggf. noch <p>Information an den Träger/ Krisenteam</p>
<p>Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos mit unabhängiger „Insofern erfahrener Fachkraft“ aus unabhängiger Beratungsstelle Mitarbeitenden sind Ansprechpartner*innen bekannt</p> <p>Krisenteam plant weitere Handlungsschritte</p> <p>Sofortmaßnahmen Einleiten</p>	<p>Am..... Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII an das Jugendamt am.....mit.....erfolgt. (Meldepflichten gegenüber Jugendamt gemäß §8a und § 47 SGB VIII)</p> <p>Notwendige Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos ammit.....</p> <p>Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der Fallbesprechung gekommen?</p> <p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung ausgeschlossen werden ?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ja; Information der Beteiligten/ Rehabilitation der/s Beschuldigten/ Information des Jugendamtes ○ Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch und es besteht eine erhebliche und akute, gegenwärtige Gefährdung des Kindes <p>Kontakt zwischen (mutmaßlichem) Täter und (möglichem) Opfer aussetzen. Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (Grundlage §174 StGB- Ausnahmen siehe Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, Punkt 4.) Die Gründe für einen Verzicht der Einschaltung als Ergebnis des Externen/unabhängigen Beratung sind zu dokumentieren</p>
<p>Inkenntnissetzung der/s angeschuldigten Mitarbeitenden</p>	<p>Möglichkeit den Vorfall aus ihrer/seiner Sicht zu schildern/ zu den Anschuldigungen/ Verdacht Stellung zu</p>

	<p>nehmen unter der Maßgabe der Wahrung der Fürsorgepflicht für die/ den Mitarbeitenden. Gesprächsinhalt: Vorwürfe/ Situation benennen, fachliche Einordnung des Fehlverhaltens mit Verweis auf Verhaltenskodex und Schutzkonzept. Ziel: Hinzunahme der Perspektive, um weitere Schritte zu koordinieren; Dokumentation der Informationen</p> <p>Einordnung und Bewertung: Kann Vorwurf/ Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ja, Information der Beteiligten, des Trägers/ Rehabilitation der/s Beschuldigten <p>Information an das Jugendamt und die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes</p> <p>Dokumentation der Ergebnisse mit allen Beteiligten</p> <p>Rehabilitation</p>
Weitere Maßnahmen Arbeitsrecht/ Strafrechtliche Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Nein, es bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/ oder verschärfen sich <p>Einleitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen (z.B. Freistellung, Suspendierung, Beurlaubung, Dienstanweisung, Abmahnung, (Verdachts-)Kündigung, fristlose Kündigung) nach juristischer Beratung Ggf Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, Anzeige erstatten</p>
Information und Begleitung Betroffener Kinder/ Eltern Je nach Sachlage muss dieser Schritt auch deutlich früher erfolgen!	<p>Information der Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes über getroffene Maßnahmen – wann, wie, mit wem? Sensibles und sorgsames Abwägen zwischen Fürsorgepflicht gegenüber dem /der Angeschuldigten/m und den Rechten der Kinder und Personensorgeberechtigten! Welche weitere Begleitung/Beratung durch wen brauchen die betroffenen Kinder/Eltern?</p>
Information der anderen Mitarbeitenden/ Elternschaft	<p>Wer von den weiteren mitarbeitenden/ der Elternschaft wird wann, wie und in welchem Ausmaß über die Ereignisse und ggf. arbeitsrechtlichen Maßnahmen gegenüber dem*der Angeschuldigten informiert?</p>
Öffentlichkeit	<p>Benennung einer Ansprechperson für die Öffentlichkeit (entweder Trägervertreter oder Leitung)</p>
Rehabilitation	<p>Sollte sich nach weiteren Recherchen und Ermittlungen der Verdacht gegen den*der Angeschuldigten als falsch erweisen, obliegt es dem Träger sich für eine vollständige Rehabilitation einzusetzen</p>

Aufarbeitung	Hilfen bereitstellen für die Aufarbeitung aufgetretener Fälle durch Supervision, unabhängige, fachliche Begleitung von außen; Coaching der Leitung/ des Teams Analyse der Ursachen und möglicher- vorwiegend struktureller, konzeptioneller- Fehlerquellen
--------------	---

Zusammenfassend lässt sich folgendes festhalten. An aller erster Stelle ist es wichtig, dass das Fehlverhalten sofort beendet werden muss. Des Weiteren müssen im Anschluss daran die notwendigen Konsequenzen folgen. Hierzu gehören je nach Fall eine Entschuldigung beim Kind, die Information an die Eltern oder noch weitreichendere arbeitsrechtliche und strafrechtliche Schritte. Aufgabe der Leitung ist es, zu überprüfen, dass die vereinbarten Vorgehensweisen eingehalten und durchgeführt werden. Außerdem ist es ihre Aufgabe die Bedingungen in der Einrichtung so zu verändern, dass das Risiko für erneutes Fehlverhalten reduziert wird. Die Unterstützung einer externen Fachkraft zur Beratung kann ebenfalls hilfreich sein.

12.2 Im persönlichen/familiären Umfeld

Name, Anschrift, Alter des Kindes	
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation
<p>Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte beim Kind Oder der Familie durch Mitarbeitende</p> <p>Ggf. ergänzen durch dokumentierte Beobachtungen gemäß des Verfahrens des Jugendamtes</p> <p>Mitteilung an die Leitung und Kollegiale Beratung im Team</p> <p>Feststellung des Sachverhalts</p> <p>Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos</p>	<p>Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet?</p> <p>Über welchen Zeitraum?</p> <p>In welcher Häufigkeit?</p> <p>Wer/wann:</p> <p>Mit welchem Verfahren dokumentiert?</p> <p>Information des Trägers</p> <p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte in der kollegialen Beratung zweifelsfrei ausgeräumt werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ja, Ende des Prozesses ○ Nein, „Anonymisierte Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig! <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):</p>

<p>Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorgeberechtigten</p>	<p>Kann eine akute gegenwärtige, erhebliche Gefährdung für das Wohl des Kindes ausgeschlossen werden? Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der anonymisierten Fallbesprechung mit der Insofern erfahrenen Fachkraft gekommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Nein. Bei erheblicher und akuter, gegenwärtiger Gefährdung und / oder Verletzungen (z.B. Würgemale am Hals) sofortige Übergabe an das Jugendamt (ASD) – Übergabe nachweisbar machen; z.B. schriftliche Mitteilung. Ggf. auch Polizei oder Notarzt einschalten Ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Dokumentation der Anzeichen/ Verletzungen <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart. (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am.....)</p> <p>Können die Personensorgeberechtigten einbezogen werden oder wird der Schutz des Kindes dadurch in Frage gestellt</p> <p>Ende des Prozesses</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ja. Welche notwendigen Maßnahmen werden eingeleitet zum Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfen durch die Personensorgeberechtigten zur Abwendung des Gefährdungsrisikos? (Gespräch mit den Eltern) <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart. (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am)</p> <p>Können eigene Maßnahmen zur Unterstützung von Seiten der Einrichtung angeboten werden (z.B.</p>
---	---

	<p>Vermittlung/Begleitung in Erziehungsberatung, Koordinierte Kinderschutzstelle, Jugendhilfeleistungen, Gesundheitshilfen, Frühförderstelle, Frühdiagnosezentrum, ärztliche Hilfe)?</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart. (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am)</p> <p>Welche Ziele werden mit wem wann vereinbart? Wann ist die Zielvereinbarung zu überprüfen?</p>
<p>Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfen durch die Personensorgeberechtigten</p>	<p>Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zur Hinwirkung auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfen am:</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am)</p> <p>Sind Personensorgeberechtigte bereit und in der Lage geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Nein. Erneutes hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft und gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Klärung des weiteren Vorgehens: Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart. (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am) ○ Ja. Eltern reagieren im Sinne der Abwendung der Gefährdung

	<p>Welche Hilfen/ Maßnahmen mit welchem Ziel in welchem Zeitraum mit wem vereinbart? Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am)</p> <p>Vereinbarte Überprüfung der Zielerreichung am</p>
<p>Überprüfung der Zielerreichung</p>	<p>Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung der Abwendung der Kindeswohlgefährdung- waren sie erfolgreich?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ja, Ende des Prozesses, Schutzauftrag erfüllt ○ Nein, Bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/ oder verschärfen sie sich? Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig? Wer kontrolliert Einhaltung und Erfolg? Erneutes hinzuziehen „Insofern erfahrener Fachkraft“ zur Abschätzung. Ggf Übergabe an das Jugendamt, ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am)</p>
<p>Übergabe an das Jugendamt/ASD durch den Träger/ die Leitung</p> <p>Übergabe nachweisbar dokumentieren! Schriftliche Bestätigung des Eingangs der Meldung vom Jugendamt anfordern</p>	<p>Die schriftliche Meldung und Übergabe an das Jugendamt enthält in der Regel laut Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages folgende Angaben (ggf. vorab mündliche Mitteilung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes, Telefonkontaktdaten ▪ Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten, Telefonkontaktdaten ▪ beobachtete gewichtige Anhaltspunkte ▪ Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen ▪ Beteiligung der jeweils Berechtigten sowie des Kindes, Ergebnis der Beteiligung ▪ beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen ▪ weitere Beteiligte oder Betroffene <p>Information an den Träger am.....</p> <p>Bzw. Meldung durch den Träger.....</p> <p>Welche Vereinbarungen wurden mit dem Jugendamt zum weiteren Kontakt mit der Einrichtung getroffen (z.B wenn Kind aus der Einrichtung bzw. der Familie genommen wird)?</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am)</p>
Anmerkungen	

12.3 Einordnungsschema zur „Erfüllung kindlicher Bedürfnisse“

Name:

Datum

Fachkraft

Kindliche Bedürfnisse Qualität elterlicher Fürsorge oder der Fürsorge Dritter	Pflege und Versorgung Physiologische Bedürfnisse 1. Schlaf 2. Essen 3. Trinken 4. Wach- und Schlafrythmus 5. Körperpflege 6. Gesundheits- fürsorge 7. Körperkontakt	Pflege und Versorgung Schutz und Sicherheit 1. Aufsicht, wetter- angemessene Kleidung 2. Schutz vor Krankheiten 3. Schutz vor Bedrohungen Innerhalb und außerhalb des Hauses	Soziale Bindung Bezugsperson 1. Konstante Bezugspersonen 2. Einführendes Verständnis 3. Zuwendung 4. Emotionale Verlässlichkeit 5. Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen	Vermitteln von Regeln und Werten Wertschätzung 1. Respekt vor Der physischen, psychischen und sexuellen Unversehrtheit 2. Respekt vor der Person und ihrer Individualität 3. Anerkennung der (altersabhängigen) Eigenständigkeit	Förderung Soziale, kognitive, emotionale und ethische Erfahrungen 1. Altersentsprechende Anregungen 2. Spiel und Leistungen 3. Vermittlung von Werten und Normen 4. Gestaltung sozialer Beziehungen 5. Umwelterfahrungen 6. Förderung von Motivation 7. Sprachanregung 8. Grenzsetzung
deutlich unzureichend					
Unzureichend					
Grenzwertig (Gefährdungsschwelle)					
ausreichend					
Gut					
Sehr gut					

12.4 Bögen zur Einschätzung der Situation des Kindes

12.4.1 Altersbereich 0 bis 3 Jahre

Name des Kindes	
Erzieher*in	
Datum	

Erscheinungsbild des Kindes

Körperliche Erscheinung	Ja	Beschreibung
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektion, häufige Krankenhausaufenthalte		
Kein altersgemäßes körperliches Wachstum		
Hinweise auf Fehl-/ Über-/ Unterernährung		
Hämatome, (generell bei Säuglingen; bei älteren Kindern v.a. am Rücken, Brust, Po, Bauch, Augen, geformte Hämatome) Striemen		
Knochenbrüche, Schüttelsymptome, Verbrennungen, Verbrühungen		
Auffällige Rötungen/ Entzündungen im Anal- und Genitalbereich		
Kleidung (sehr ungepflegter Zustand, nicht der Witterung angepasst)		
Motorische Auffälligkeit (Bewegungsunsicher/ nicht altersgerechte Fortbewegung)		
Psychische Erscheinung		
Kind wirkt unruhig, schreit viel		
Kind wirkt traurig, apathisch		
Kind wirkt ängstlich, zurückgezogen		
Kind wirkt aggressiv, selbstverletzend		
Kind zeigt Schlafstörungen		
Kind zeigt Störungen bei der Nahrungsaufnahme		

Kind wirkt distanzlos gegenüber Fremden		
Kognitive Erscheinung	ja	Beschreibung
Kind wendet sich neuem Gesicht, Stimme nicht zu		
Kind ist nicht neugierig		
Hinweis auf verzögerte sensomotorische Entwicklung		
Hinweis auf verzögerte sprachliche Entwicklung		
Sozialverhalten		
Kind zeigt keine Orientierung auf Bindungsperson (ab 8. Monat) v.a. bei Begegnung mit Neuem		
Kind unterscheidet nicht zwischen Bindungsperson und fremder Person		
Kind weicht Bindungsperson nicht von der Seite		
Kind zeigt Furcht vor oder ausgeprägte Vermeidung gegenüber Betreuungsperson		
Kind zeigt kein Verständnis erster sozialer Regeln (ab 2. Geburtstag)		

Elternverhalten

Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit der Kinder oder in der Versorgung	ja	Beschreibung
Ablehnung von Gesprächsangeboten		
Unangemessene Reaktion auf Rückfragen (widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung)		
Regel- und Grenzsetzungen /Beziehung zum Kind		
Geringe Aufmerksamkeit für das Kind/ kein Körper- und Blickkontakt		
Unzureichende willkürliche Grenzsetzungen		
Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes		

12.4.2 Altersbereich 3 bis 6 Jahre

Einrichtung	
Erzieher/in	
Datum	
Name des Kindes	

Erscheinungsbild des Kindes

Körperliche Erscheinung	ja	Beschreibung
Krankheitsanfälligkeit, häufige Bauch- oder Kopfschmerzen, Asthma		
Hinweise auf Fehl-/Über-/Unterernährung		
Hämatome, (v.a. am Rücken, Brust, Po, Bauch, Augen, geformte Hämatome), Striemen		
Wiederholte Unfälle mit ernsthaften Verletzungen (z.B. Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen); Symptome am Kind, die auf körperliche Gewalt schließen lassen oder aktuelle ernsthafte Verletzungen mit unklarer Entstehung		
Einnässen (ab dem Alter von 4 Jahren), Einkoten (ab dem Alter von 5 Jahren)		
Kleidung (sehr ungepflegter Zustand, nicht der Witterung angepasst)		
Motorische Auffälligkeiten (bewegungsunsicher/nicht altersgerechte Fortbewegung)		
Psychische Erscheinung		
Kind sehr unruhig oder leicht ablenkbar, kann sich nicht für 10 Min konzentrieren (3-4 Jahren)		
Kind wirkt traurig, kann nicht sagen, was es gut kann oder an sich mag		
Kind wirkt generell sehr ängstlich		
Kind wirkt aggressiv, oppositionell, ggf. selbstverletzend		
Kind ist ständig müde/ wirkt unausgeschlafen, Kind zeigt Schlafstörungen		
Kind wirkt besonders unselbstständig		
Kind zeigt sexualisiertes Verhalten		
Kind wirkt distanzlos gegenüber Fremden		
Kognitive Erscheinung	ja	Beschreibung
Sprache deutlich nicht altersgemäß z.B. bei Migrant*in Kind Kann sich kaum auf Deutsch verständigen		

Spiel deutlich nicht altersangemessen (ab dem Alter von 3 Jahren zunehmend komplexeres Fantasiespiel)		
Kind zeigt wenig Interesse und Neugier, ist nicht stolz auf Leistungen		
Sozialverhalten		
Zeigt auffällig aggressives, rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen		
Hält keine Grenzen und Regeln ein		
Kind kann sich nicht in Gleichaltrigengruppe einfügen		

Elternverhalten

Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in der Versorgung	ja	Beschreibung
Ablehnung von Gesprächsangeboten		
Unangemessene Reaktion auf Rückfragen (Widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung)		
Regel- und Grenzsetzungen/Beziehung zum Kind		
Geringe Aufmerksamkeit für das Kind/kein Körper- und Blickkontakt		
Unzureichende willkürliche Grenzsetzungen		
Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes		

12.4.3 Altersbereich 6-14

Einrichtung	
Erzieher/in	
Datum	
Name des Kindes	

Erscheinungsbild des Kindes

Körperliche Erscheinung	ja	Beschreibung
Krankheitsanfälligkeit, häufige Bauch- oder Kopfschmerzen, Asthma		
Hinweise auf Fehl-/Über-/Unterernährung		
Hämatome, (v.a. am Rücken, Brust, Po, Bauch, Augen, geformte Hämatome), Striemen		
Wiederholte Unfälle mit ernsthaften Verletzungen (z.B. Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen); Symptome am Kind, die auf körperliche Gewalt schließen lassen oder aktuelle ernsthafte Verletzungen mit unklarer Entstehung		
Einnässen (ab dem Alter von 4 Jahren), Einkoten (ab dem Alter von 5 Jahren)		
Kleidung (sehr ungepflegter Zustand, nicht der Witterung angepasst)		
Motorische Auffälligkeiten (bewegungsunsicher/nicht altersgerechte Fortbewegung)		
Psychische Erscheinung		
Kind sehr unruhig oder leicht ablenkbar		
Kind wirkt emotional sehr belastet (traurig oder ängstlich)		
Kind wirkt aggressiv, oppositionell, ggf. selbstverletzend		
Kind bemüht sich übermäßig um Erfüllung elterlicher Erwartungen/ übernimmt versorgende Rolle		
Kind ist ständig müde/ wirkt unausgeschlafen		
Kind zeigt Rückstände in der Entwicklung von Alltagsfähigkeiten, die nicht durch kognitive Einschränkungen erklärt werden können.(z.B. Hygiene/ Umgang mit Geld/ Selbstvertrauen in sozialen Alltagssituationen)		
Kind zeigt sexualisiertes Verhalten		
Kind äußert Wunsch zu sterben, hat Suizidgedanken/ Suizidversuch		
Kind konsumiert Zigaretten, Alkohol/Drogen		

Kognitive Erscheinung	ja	Beschreibung
Sprache deutlich nicht altersgemäß z.B. bei Migrantenkind Kann sich kaum auf Deutsch verständigen		
Intelligenzbeeinträchtigung/ Teilleistungsstörung (diagnostiziert oder Verdacht)		
Kind in jetziger Schule überfordert (deutlich unterdurchschnittliche Leistungen/ geringes schulisches Selbstvertrauen/ lange Hausaufgabenzeiten)		
Sozialverhalten		
Hat nicht mindestens eine positive Freundschaft		
Opfer von Ausgrenzung/Mobbing		
Stört im Unterricht, verletzt Regeln, lügt gegenüber Autoritäten		
Problematisches Medien-/Sexualverhalten		
Weglaufen, streunen		
Auffällig Aggressiv/ stiehlt		
Kein regelmäßiger Schulbesuch, Schuleschwänzen		

Elternverhalten

Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in der Versorgung	ja	Beschreibung
Ablehnung von Gesprächsangeboten		
Unangemessene Reaktion auf Rückfragen (Widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung)		
Regel- und Grenzsetzungen/Beziehung zum Kind		
Geringe Aufmerksamkeit für das Kind/kein Körper- und Blickkontakt		
Unzureichende willkürliche Grenzsetzungen		
Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes		

13 Dokumentation

13.1 Dokumentation des Verfahrens gem. §8a SGBVIII

Datenschutzhinweis: Die Dokumentation ist verschlossen auf zu bewahren. Im Falle einer Weitergabe der Dokumentation geht diese über die Einrichtungsleitung an den fallzuständigen ASD/RSD

Einrichtung	
Erzieherin	
Name des Kindes	

Es besteht Verdacht auf

	ja	nein
Vernachlässigung		
Körperliche Misshandlung		
Psychische Misshandlung		
Sexuellen Missbrauch		

Zeitraum der Beobachtungen	
----------------------------	--

Beobachtungen der Erzieherin/ des Erziehers:

Information an die Kita- Leitung

O ja, am

O nein

Austausch im Team	<input type="radio"/> ja, am.....	<input type="radio"/> nein
-------------------	-----------------------------------	----------------------------

Ergebnis/ Vereinbarungen:

Hinzuziehen einer geeigneten Fachkraft

o ja, am..... O nein

Name der Fachkraft

Ergebnis/ Vereinbarungen:

Gespräche mit den Eltern

O ja, am.....

O nein

Ergebnis/ Vereinbarungen:

Information an ASD/RSD

O ja, am.....

O nein

Information an Trägerverteter

O ja, am.....

O nein

Ergebnis/Vereinbarungen:

Datum/ Unterschrift

Kita-Leitung

Erzieherin

13.2 Dokumentation INSOFA- Beratung

Anfrage von: _____ am _____

Einrichtung: _____

Ort: _____

Fachkraft: _____

Leitung: _____

Beratung am: _____

Anwesend: _____

Insofa-Anfrage zu folgendem Kind

							W	M
--	--	--	--	--	--	--	---	---

(Anfangsbuchstabe Nachname, Geburtsdatum, Weiblich/Männlich)

- Kindeswohlgefährdung keine Kindeswohlgefährdung
 Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen

Vereinbarungen: _____

Datum: _____

Unterschriften aller Teilnehmer _____

14 Rehabilitation und Aufarbeitung

14.1 Abschließendes Gespräch

Im Kreis aller beteiligten Personen gibt es ein Gespräch in dem die betroffene Person rehabilitiert wird. An dieser Runde nehmen alle Personen, die an dem Prozess beteiligt waren teil. Nach diesem Gespräch soll die Situation abschließend geklärt sein. Wichtig ist, dass die betroffene Person in dieser Runde auch äußern soll, was ihre Wünsche und Bedürfnisse sind, damit ein pädagogisch angemessenes und den Kindern entsprechendes Arbeiten wieder möglich ist. Nach diesem Gespräch muss wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich sein und das Team wieder offen und ehrlich miteinander umgehen können. Sollten hierbei nur die leichtesten Anzeichen bestehen, dass noch eine Verunsicherung zwischen den Teammitgliedern oder auch zwischen Team und Eltern vorhanden ist, ist noch einmal gegebenenfalls mit Coach an der Situation weiter zu arbeiten.

14.2 Weiterentwicklung der persönlichen und pädagogischen Kompetenzen

Für eine gute Weiterentwicklung der Person ist es notwendig, dass Leitung und betroffene Person gemeinsam entsprechende Fortbildungen auswählen, damit sich ein solcher Vorfall nicht mehr wiederholt und der/ die Betroffene gestärkt aus der Situation hervorgehen. Im gegebenen Fall kann es auch notwendig sein, dass die betroffene Person an einem Einzelcoaching teilnimmt um ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln und ihr pädagogisches Handeln intensiv reflektiert.

14.3 Weiterentwicklung des pädagogischen Standards der Einrichtung

Parallel zur Weiterentwicklung der Einzelperson, kann es nötig sein, das gesamt Team oder weitere Einzelpersonen des Teams entsprechend zu unterstützen. Hierzu gehören ebenfalls Coaching, Teamfortbildungen und Supervision.

Außerdem müssen Prozesse in der Einrichtung so verändert werden, dass Vorfälle dieser Art sich nicht mehr ereignen können.

15 Anlaufstellen und Ansprechpartner

Leitung Kindergarten	Angela Ackermann-Dietl	08063-9694
Gemeinde Feldkirchen-Westerham	Frau Bertozzi	08063-9703-100
Ollingerstraße 10 ; 83620 Feldkirchen-Westerham		
Frühförderstelle kids e.V.	Elke Schratzenstaller	08061-341133
Heubergstraße 2; 83043 Bad Aibling		
www.elternimnetz.de	Antworten finden!	
Nummer gegen Kummer (Kinder/Jugendliche)		116111
Kinder und Jugendtelefon		0800 111 0 333
Elterntelefon Nummer gegen Kummer		0800 111 0 550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch		0800 225 55 30
Telefonseelsorge		0800 111 0 111
		0800 111 0 222
Wildwasser e.V.		089 600 39 331
Weißer Ring		0151 55164800
Kinderschutzbund		08031 220 600
Pro familia		089 33 00 840
Kreisjugendamt		08031 392 2301
Polizei		110
<i>Caritas Beratungsdienste</i>		
Allgemeine Sozialberatung		08031-2037-20
Schuldner- und Insolvenzberatung		08031-2037-30
Beratungsstelle für psychische Gesundheit/		08031-2038-0
Sozialpsychiatrischer Dienst		
<i>Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien</i>		<i>08031-2037-40</i>
Beratung für pflegende Angehörige		08031-2037-20
Beratung für Senioren		08031-2037-60
Beratung im Bereich Asyl und Migration		08031-353110
Kindertagesstätten		08031-2037-21

16 Literaturangaben

Maywald, Jörg; Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern; Herder 2022;
ISBN-978-3-451-38319-9

Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes ;
evangelischer KITA-Verband Bayern; info@evkita-bayern.de

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags, Schwerpunkt: Prävention Kita-interner
Gefährdungen; Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales;
[Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen \(ifp-bayern.de\)](https://www.ifp-bayern.de)

Gefährdungsbögen von der Erziehungsberatung Bayern